



Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Ausschuss für Finanzen u. technische Fragen

BEKANNTMACHUNG

zur 5. Sitzung des Ausschusses für Finanzen u. technische Fragen
am Montag, 04.12.2023, 17:30 Uhr
in den Familienraum des Bürgerhauses, Schulstraße 1, 36251 Ludwigsau

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Information über die Vergabe der Fremdüberwachung des Baus der Oberflächenabdichtung des Deponiealtbereiches
5. Information über den Kauf von Grundstücken vom Landkreis Hersfeld-Rotenburg
6. Zustimmung zur geplanten Kapitalerhöhung der KEAM
7. Beauftragung Nachtragsangebot IG/IWB vom 12.07.2023
8. Erteilung einer Ermächtigung an den AZV-Verbandsvorstand zur Auftragserteilung nach vorangegangenen öffentlichen Ausschreibungen
9. Beratung und Beschlussfassung über die 28. Änderung der Gebührensatzung des AZV
10. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024

Bad Hersfeld, 27.11.2023

gez. Alfred Knoch
Ausschussvorsitzender



Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Ausschuss für Finanzen u. technische Fragen

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung des Ausschusses für Finanzen u. technische Fragen
am Montag, 04.12.2023, 17:30 Uhr bis 18:48 Uhr
im dem Familienraum des Bürgerhauses, Schulstraße 1, 36251 Ludwigsau

Anwesenheiten

Vorsitz:

Knoch, Alfred (SPD)

Anwesend:

SPD-Fraktion

Grau, Heinz (SPD)

Heipel, Tobias (SPD)

Stenda, Olivia (SPD)

vertritt Herr Rainer Daube (SPD)

CDU-Fraktion

Rudolph, Gerhard (CDU)

Glänzer, Walter (CDU)

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Köhler, Wolfgang (Grüne)

Freie Wählergemeinschaft

Richter, Jürgen (FWG)

Entschuldigt fehlten:

Berg, Frank (FDP)

Daube, Rainer (SPD)

Malachowski, Rolf (FDP)

Diegel, Björn

Opfer, Helmut

Rey, Andreas

Vierheller, Hans Georg

Petzold, René (SPD)

Vorstand

Bock, Eckhard

Dipl.-Ing. David, Werner

Koch, Rainer

Noll, Dirk

Pfaff, Hans-Albert

Schäfer, Jürgen

Von der Verwaltung waren anwesend:

Goßmann, Jörg
Keidel, Gerd
Larson, Christine
Wenk, Jens-Peter
Heß, Jan-Niclas
Wagner, Michael
Klee, Steffen

Gäste:

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Information über die Vergabe der Fremdüberwachung des Baus der Oberflächenabdichtung des Deponiealtbereiches (MI-11/2023)
5. Information über den Kauf von Grundstücken vom Landkreis Hersfeld-Rotenburg (MI-12/2023)
6. Zustimmung zur geplanten Kapitalerhöhung der KEAM (VL-21/2023
1. Ergänzung)
7. Beauftragung Nachtragsangebot IG/IWB vom 12.07.2023 (VL-28/2023
1. Ergänzung)
8. Erteilung einer Ermächtigung an den AZV-Verbandsvorstand zur Auftragserteilung nach vorangegangenen öffentlichen Ausschreibungen (VL-29/2023)
9. Beratung und Beschlussfassung über die 28. Änderung der Gebührensatzung des AZV (VL-23/2023
1. Ergänzung)
10. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 (VL-24/2023
1. Ergänzung)

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung durch den Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Alfred Knoch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen u. technische Fragen um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Alfred Knoch gibt bekannt, dass acht von neun Mitgliedern des Ausschusses anwesend sind, die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt. Herr Alfred Knoch gibt an dieser Stelle folgendes bekannt: Der Vorsitzende der Verbandsversammlung hat mit Schreiben vom 06.11.2023 an alle Verbandsvertreter/innen mitgeteilt, dass sich auf Grund der geänderten Zusammensetzung der Verbandsversammlung auch eine Änderung im Ausschuss ergeben hat. Die Fraktion der Unabhängigen im AZV hat ihren Sitz im Ausschuss an die Fraktion der SPD verloren. Herr Hartmut Grünewald ist damit nicht mehr Mitglied des Ausschusses. Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Grünewald ausdrücklich für seine sehr engagierte Mitarbeit, und wünscht seiner Nachfolgerin, Frau Olivia Stenda, alles Gute für ihre Arbeit im Ausschuss.

3. Feststellung der Tagesordnung

Einwände oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden auf Befragen nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Ausschuss für Finanzen und technische Fragen beschließt die mit der Einladung versandte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g

Herr Alfred Knoch stellt die Tagesordnung fest.

4. Information über die Vergabe der Fremdüberwachung des Baus der [MI-11/2023](#) Oberflächenabdichtung des Deponiealtbereiches

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf, gibt den einstimmigen Beschluss des Vorstandes vom 18.07.2023 bekannt und bittet Herrn Werner David um seinen Bericht.

Der Vorstandsvorsitzende erläutert ausführlich die auf einer EU-weiten Ausschreibung basierende Vergabe der Dienstleistungen hinsichtlich der Fremdüberwachung des Baus der Oberflächenabdichtung.

Dabei wurde Los 1 (Mineralik) mit einem Angebotspreis von 206.290,00 € an die QMgeo Prüfungsgesellschaft mbH vergeben, Los 2 (Kunststoffe) ging mit 298.325,00 € an die DBI-EWI GmbH.

Auf Nachfrage von Herrn Alfred Knoch liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor.

Ein Beschluss war nicht vorgesehen, der Ausschuss nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

5. Information über den Kauf von Grundstücken vom Landkreis Hersfeld-Rotenburg [MI-12/2023](#)

Herr Alfred Knoch ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt den einstimmigen Beschluss des Vorstandes vom 15.11.2023 bekannt. Er stellt überdies klar, dass die Grundstücke unmittelbar an das Gelände, auf dem die Deponie betrieben wird, im Bereich der Gasunterstation angrenzen.

Herr Werner David erläutert die Gründe, die den AZV zum Kauf der Grundstücke bewogen haben.

Es liegt eine Frage von Herrn Walter Glänzer zur Gemarkungszugehörigkeit der Grundstücke vor. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ein Beschluss war nicht vorgesehen, der Ausschuss nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

6. Zustimmung zur geplanten Kapitalerhöhung der KEAM

[VL-21/2023](#)
[1. Ergänzung](#)

Herr Alfred Knoch ruft den Tagesordnungspunkt auf, gibt den einstimmigen Beschluss des Vorstandes vom 15.11.2023 bekannt und bittet den Vorstandsvorsitzenden um seine Erläuterungen. Herr Werner David berichtet, dass diese Vorlage mittlerweile fast alle kreisansässigen Kommunen durchlaufen haben dürfte und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Auf Nachfrage von Herrn Alfred Knoch liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Versammlung der Erhöhung des Stammkapitals von 100.000 EUR auf 200.000 EUR durch Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Anpassung des Konsortialvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH sowie dem Verzicht auf den Erwerb neuer Geschäftsanteile zuzustimmen. Der Anpassung des Konsortialvertrages auch zu den weiter dargestellten Themen wird zugestimmt.

Der Vorstandsvorsitzende bzw. sein gesetzlicher Vertreter werden ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage B unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zur Erhöhung des Stammkapitals und zum Verzicht auf den Erwerb neuer Anteile an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung einschließlich einer Anpassung des Konsortialvertrages auch zu weiteren Themen in die Wege zu leiten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Beauftragung Nachtragsangebot IG/IWB vom 12.07.2023

[VL-28/2023](#)
[1. Ergänzung](#)

Herr Alfred Knoch ruft den Tagesordnungspunkt auf, informiert über den einstimmigen Beschluss des Vorstandes vom 15.11.2023 und bittet den Vorstandsvorsitzenden um seine Erläuterungen. Herr Werner David fasst kurz den aktuellen Stand bezüglich des Nachtragsangebotes zusammen. Anschließend erläutert Herr Jörg Goßmann im Rahmen einer Power-Point-Präsentation ausführlich die Hintergründe zur Umgestaltung und Weiterentwicklung des Entsorgungszentrums.

Wortmeldungen und Fragen kommen von Herrn Walter Glänzer.

Die Fragen werden von Herrn Werner David und Herrn Jörg Goßmann beantwortet.

Weitere Wortmeldungen liegen auf Befragen nicht vor.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Beauftragung des Nachtragsangebotes der IG/IWB auf Grund der Prüfung durch die LIB GmbH, Herrn Christoph Lünig, in Höhe von insgesamt 380.254,75€ zu beschließen, die sich wie folgt aufteilen:

- die Anpassung des Planungshonorars für die Lagerfläche NORD mit 162.195,49 € für die Leistungsphasen (LSP) 1-9, incl. der Bauüberwachung.
- das Planungshonorar für die Lagerfläche Süd mit 97.675,97 € für die Leistungsphasen (LSP) 1-3.
- aus der Kostenanpassung der anrechenbaren Kosten Wertstoffhof für das Planungshonorar in Anlage D mit 120.383,29 €.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Erteilung einer Ermächtigung an den AZV-Verbandsvorstand zur Auftragserteilung nach vorangegangenen öffentlichen Ausschreibungen [VL-29/2023](#)

Herr Alfred Knoch ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Werner David und Herr Jörg Goßmann begründen ausführlich die Notwendigkeit zur Ermächtigung des Vorstands, die in den engen zeitlichen Abläufen der Vergabeverfahren und der nachfolgenden Umsetzung der Aufträge liegen. Auf Nachfragen durch den Vorsitzenden gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

Empfehlung:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorstand, auf der Grundlage der durchgeführten öffentlichen Ausschreibungen, den jeweiligen Auftrag an den konzeptionell und finanziell geeignetsten Bieter zu vergeben.

Es handelt sich hier um die Ausschreibung für die Verwertung von Sperrmüll unberaubt, Sperrmüll beraubt/Baustellenabfall und Altholz sowie um die Ausschreibung für den Bau der Oberflächenabdichtung Deponie Altbereich.

Der Verbandsversammlung ist in seiner nächsten Sitzung entsprechend zu berichten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Beratung und Beschlussfassung über die 28. Änderung der Gebührensatzung des AZV [VL-23/2023](#) [1. Ergänzung](#)

Herr Alfred Knoch ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt den einstimmigen Beschluss des Vorstandes vom 15.11.2023 bekannt.

Der Vorstandsvorsitzende und der Geschäftsführer begründen die Anpassung einzelner Gebührensätze auf dem Entsorgungszentrum. Beide betonen, dass die Gebühren in den anderen Bereichen, insbesondere den Behältergebühren bei gleichbleibend umfangreichem Dienstleistungsangebot unverändert bleiben.

Wortmeldungen und Fragen liegen vor von Herrn Wolfgang Köhler und Herrn Walter Glänzer. Sie werden von Herrn Werner David und Herrn Jörg Goßmann ausführlich beantwortet.

Auf Nachfragen durch den Vorsitzenden gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die 28. Änderung der Gebührensatzung des AZV wie folgt zu beschließen:

28. Änderung der Gebührensatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Aufgrund

- der §§ 5, 19, 20 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93),
- der §§ 1 bis 5a, 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582),
- des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88),
- der §§ 1 Abs. 6 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HA-KrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82),
- des § 3 Abs. 6 der Satzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg in der jeweils geltenden Fassung und
- des § 23 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg (Abfallsatzung) in der jeweils geltenden Fassung

hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) in ihrer Sitzung am 05.12.2023 die folgende 28. Änderung der Gebührensatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Abs. (1) 3. erhält folgende Fassung:

3. für unbelasteten und belasteten Boden, Bauschutt und Brandschutt sofern sie nicht nach Nr. 7 verwertet werden und diese Materialien auf der Deponie abgelagert werden dürfen:

- ≥ 200 kg: 49,50 EUR/Mg
- < 200 kg: 4,59 EUR pauschal

Artikel 2

§ 7 Abs. (1) 4. erhält folgende Fassung:

4. für asbestzementhaltige Baustoffe:

- ≥ 750 kg: 168,00 EUR/Mg
- < 750 kg: 15,50 EUR pauschal

Artikel 3

§ 7 Abs. (1) 6. erhält folgende Fassung:

6. für Mineralfaserabfall oder anderes Dämmmaterial:

- ≥ 200 kg: 525,00 EUR/Mg

< 200 kg: 48,45 EUR pauschal

Artikel 4

§ 8 Gebührenmaßstab und -höhe für den Müllabhol-Zweckverband „Rotenburg“ (MZV)

§ 8 Abs. (2) erhält folgende Fassung:

(2) Die jährliche Pauschalgebühr beträgt 96.427,74 EUR.

Artikel 5

§ 8 Gebührenmaßstab und -höhe für den Müllabhol-Zweckverband „Rotenburg“ (MZV)

§ 8 Abs. (3) 1. erhält folgende Fassung:

1. für Abfall aus privaten Haushaltungen und gewerbliche Siedlungsabfälle

118,12 EUR/Mg,

Artikel 6

§ 8 Gebührenmaßstab und -höhe für den Müllabhol-Zweckverband „Rotenburg“ (MZV)

§ 8 Abs. (3) 3. erhält folgende Fassung:

3. für Bioabfälle

69,37 EUR/Mg.

Artikel 7

Diese 28. Änderung der Gebührensatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Regelungen der Gebührensatzung vom 29. November 2022 außer Kraft.

Bad Hersfeld, den 06.12.2023

Der Vorstand

des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes

Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl. Ing. W e r n e r D a v i d

Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Vorstehende Neufassung der Gebührensatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg wird gemäß § 16 der Verbandssatzung des AZV öffentlich bekannt gemacht.

Bad Hersfeld, den 06.12.2023

Der Vorstand

des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes

Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl. Ing. W e r n e r D a v i d

Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 [VL-24/2023](#) [1. Ergänzung](#)

Herr Alfred Knoch ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt den einstimmigen Beschluss des Vorstandes vom 15.11.2023 bekannt.

Der Vorstandsvorsitzende erläutert den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 im Rahmen eines Power-Point-Vortrages. Der Geschäftsführer ergänzt diese Informationen um Details.

Fragen und Wortmeldungen zum Entwurf des Wirtschaftsplanes - insbesondere zu den Zinsen - kommen von Herrn Walter Glänzer und Herrn Wolfgang Köhler. Sie werden vom Vorstandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer beantwortet.

Auf Nachfragen durch den Vorsitzenden gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 mit seinen Anlagen gem. § 97 HGO bzw. § 15 ff EigBGes zu beraten und zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Ausschussvorsitzender Alfred Knoch schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen u. technische Fragen um 18:48 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Hersfeld, 05.12.2023

Alfred Knoch
Ausschussvorsitzender

Gerd Keidel
Schriftführer



Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-11/2023

Fachbereich	
Federführendes Amt	Geschäftsführung AZV Hersfeld Rotenburg
Datum	21.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Finanzen u. technische Fragen	04.12.2023	zur Kenntnis
Verbandsversammlung AZV Hersfeld Rotenburg	05.12.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Information über die Vergabe der Fremdüberwachung des Baus der Oberflächenabdichtung des Deponiealtbereiches

Mitteilung / Information:

Die Verbandsversammlung hatte den Vorstand auf dessen Antrag hin in ihrer Sitzung am 18. Juli 2023 ermächtigt, auf der Grundlage der durchgeführten Ausschreibung und des Vergabevorschlags, die Aufträge an den oder die Bieter zu vergeben, der oder die das wirtschaftlichste Angebot für die ausgeschriebenen Lose der Fremdüberwachung des Baus der Oberflächenabdichtung des Deponiealtbereiches eingereicht hat bzw. haben. Der Verbandsversammlung sollte in ihrer nächsten Sitzung entsprechend berichtet werden.

Der Vorstand hat in Umsetzung dieses Beschlusses in einem Umlaufverfahren am 24.08.2023 beschlossen, die DBI EWI GmbH mit den Leistungen der Fremdprüfung zur Qualitätssicherung der Oberflächenabdichtung im Altbereich der Deponie nach Los 1 (Mineralik) sowie die QM Geo Prüfungsgesellschaft mbH mit den Leistungen der Fremdprüfung zur Qualitätssicherung der Oberflächenabdichtung im Altbereich der Deponie nach Los 2 (Kunststoffe) als wirtschaftlichste Bieter der durchgeführten Ausschreibung und des Vergabevorschlags zu beauftragen und die Verbandsversammlung hierüber in ihrer nächsten Sitzung zu unterrichten.

Dem kommt der Vorstand mit dieser Mitteilungsvorlage nach.

Der Vorstandsvorsitzende.



Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-12/2023

Fachbereich	
Federführendes Amt	Geschäftsführung AZV Hersfeld Rotenburg
Datum	23.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Finanzen u. technische Fragen	04.12.2023	zur Kenntnis
Verbandsversammlung AZV Hersfeld Rotenburg	05.12.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Information über den Kauf von Grundstücken vom Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Mitteilung / Information:

In der Gemarkung Meckbach, Flur 28, Flurstücke 3,4,5,6,7,8/1, 9/1, 10, 11/4, liegen die Grundstücke, auf denen die Deponie des AZV betrieben wird.

Neun angrenzende Waldgrundstücke werden an drei Seiten von den Grundstücken des AZV umschlossen und befinden sich im Eigentum des Landkreises. Der Landkreis benötigt die Grundstücke nicht zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben. Der AZV kann die Grundstücke im Rahmen der auf der Deponie anstehenden Maßnahmen verwenden.

Es sind Waldgrundstücke, die durch einen Forstweg durchkreuzt werden.

Die einzelnen Grundstücke und ihre Größe sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Grundstücke des Landkreises an der Deponie

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm
1	Meckbach	28	3	601
2	Meckbach	28	4	569
3	Meckbach	28	5	596
4	Meckbach	28	6	604
5	Meckbach	28	7	653
6	Meckbach	28	8/1	531
7	Meckbach	28	9/1	576
8	Meckbach	28	10	1.498
9	Meckbach	28	11/4	1.390
	Summe			7.018

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Vorstand beschließt den Kauf von neun Grundstücken mit einer Gesamtgröße von 7.018 qm vom Landkreis Hersfeld-Rotenburg zum Preis von einem Euro je Quadratmeter, mithin also 7.018 Euro.

Zur notariellen Beurkundung wird die Geschäftsführung beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen für den AZV abzugeben.

Die Verbandsversammlung ist in ihrer nächsten Sitzung über den Kauf zu informieren.“

Der Vorstandsvorsitzende.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-21/2023 1. Ergänzung	
Federführendes Amt	Geschäftsführung AZV Hersfeld Rotenburg
Datum	23.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Finanzen u. technische Fragen	04.12.2023	vorberatend

Betreff:

Zustimmung zur geplanten Kapitalerhöhung der KEAM

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung der Erhöhung des Stammkapitals von 100.000 EUR auf 200.000 EUR durch Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Anpassung des Konsortialvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH sowie dem Verzicht auf den Erwerb neuer Geschäftsanteile zuzustimmen. Der Anpassung des Konsortialvertrages auch zu den weiter dargestellten Themen wird zugestimmt.

Der Vorstandsvorsitzende bzw. sein gesetzlicher Vertreter werden ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage B unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zur Erhöhung des Stammkapitals und zum Verzicht auf den Erwerb neuer Anteile an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung einschließlich einer Anpassung des Konsortialvertrages auch zu weiteren Themen in die Wege zu leiten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Hintergrund

Hintergrund der KEAM ist, dass die EAM-Gruppe als regionaler Energieversorger interessierten Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreisen in ihrem Geschäftsgebiet die Möglichkeit bieten möchte durch eine Beteiligung an der Gesellschaft, effizient und unkompliziert Strom und Erdgas für ihre eigenen Liegenschaften zu beschaffen.

Neben dem AZV sind noch weitere 156 kommunale Gesellschafter und die EAM Beteiligungen GmbH (nachfolgend „EAMB“) an der KEAM beteiligt. Gegenwärtig können keine weiteren kommunalen Gesellschafter an der KEAM beteiligt werden, da EAMB keine Anteile mehr veräußern kann. Die Aufnahme neuer kommunale Gesellschafter soll durch eine Kapitalerhöhung ermöglicht werden.

Umsetzung

Mit einer Satzungsänderung soll das Stammkapital der KEAM von 100.000 Anteilen auf 200.000 erhöht werden. Sämtliche kommunalen Gesellschafter sollen auf ihr Recht zum Bezug der neuen Geschäftsanteile verzichten und allein EAMB soll die neuen Anteile übernehmen.

Auch wenn sich die Beteiligung der Kommune durch den Verzicht auf den Erwerb weiterer Anteil reduzieren wird, ist dies irrelevant. Der Zweck der Beteiligung der Kommune, über die KEAM ohne ein Vergabeverfahren Energie zu beschaffen, wird durch die Kapitalerhöhung und den Erwerb der neuen Anteile durch die EAMB nicht berührt. Da EAMB zudem grundsätzlich kein Stimmrecht als Gesellschafter hat, ist die Erhöhung der Beteiligung auch in Bezug auf die Stimmrechte kommunalen Gesellschafter irrelevant.

Die Beteiligung der EAMB an der KEAM wird sich durch die beabsichtigte Kapitalerhöhung von 16,5 % auf 58,25 % erhöhen. Im Nachgang kann EAMB Anteile an neue kommunale Gesellschafter veräußern. Die Konditionen werden sich nicht von den Konditionen unterscheiden, zu denen die Kommune die Beteiligung ursprünglich erworben hat.

Weitere Details sind dem als Anlage F beigefügten Informationsmemorandum sowie der einsehbaren Beschlussvorlage (Anlage A, dort TOP 2 Ziffer 1) zu entnehmen.

Dokumente

Als weitere Dokumente sind

- die Beschlussvorlagen und Erläuterungen der KEAM als Anlage A
- die Mustervollmacht der KEAM als Anlage B
- der Gesellschaftsvertrag der KEAM als Anlage C und
- der Konsortialvertrag der KEAM als Anlage D

in der Verwaltung des AZV im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten jederzeit einsehbar und werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Kommunalrecht

Die Beteiligung ist kommunalrechtlich zulässig: Mit der Beteiligung wird ein öffentlicher Zweck, nämlich die Energieversorgung der kommunalen Liegenschaften und Anlagen verfolgt. Auch nach der Kapitalerhöhung steht die Beteiligungshöhe, die sich an der Einwohnerzahl orientiert, in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft. Da sich durch den Verzicht auf den Bezug neuer Anteile die bisherige Beteiligungshöhe verwässert, bzw. reduziert, soll vorsorglich eine Zustimmung der kommunalen Gremien eingeholt werden.

Durchführung der Kapitalerhöhung

Zur Erhöhung des Stammkapitals ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich. Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss ist notariell zu beurkunden. Notarkosten fallen bei der Kommune nicht an. Der gesetzliche Vertreter der Gebietskörperschaft wird zur Umsetzung dieser Maßnahme ermächtigt. Darüber hinaus wird er ermächtigt, eine Vollmacht gemäß Anlage B zu erteilen.

Anzeige

Die Beteiligung wird der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung angezeigt.

Hinweis

Anlässlich der Kapitalerhöhung erfolgen weitere in der Beschlussvorlage (Anlage A) dargestellten Anpassungen am Konsortialvertrag, die nicht beschluss- und anzeigespflichtig sind. Dennoch sollen diese Themen kurz erläutert werden, um ein vollständiges Bild zu gewährleisten:

- Für die KEAM besteht ein Risiko, dass einzelne Gesellschafter Energielieferverträge kündigen und die schon beschaffte Energiemengen mit einem Verlust für die KEAM und mittelbar für die üb-

rigen Gesellschafter veräußern müsste. Für die Jahre 2024 und 2025 wurde dieses Risiko durch Erklärungen der Gesellschafter zur Laufzeit der Energielieferverträge ausgeschlossen, auf deren Basis die Beschaffung erfolgte. Zukünftig soll der Zeitraum der Energiebeschaffung mit den verbindlichen Laufzeiten der Energielieferverträge und des Konsortialvertrages der KEAM einheitlich auf drei Jahre angeglichen werden. Für weitere Details wird auf die Beschlussvorlage (Anlage A, dort TOP 2 Ziffer 2.) verwiesen.

- Im Konsortialvertrag sollen zudem die Beitrittsmöglichkeit für Kommunen des Landkreises Altkirchen erweitert werden, die Regelungen zur Erbringung von Dienstleistungen zwischen EAM und KEAM aktualisiert werden und formale Anpassungen erfolgen. Insoweit wird auf die Beschlussvorlage (Anlage A dort TOP 2 Ziffer 3) verwiesen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Vorstand stimmt der Erhöhung des Stammkapitals von 100.000 EUR auf 200.000 EUR durch Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Anpassung des Konsortialvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH sowie dem Verzicht auf den Erwerb neuer Geschäftsanteile zu. Der Anpassung des Konsortialvertrages auch zu den weiter dargestellten Themen wird zugestimmt.

Der Vorstandsvorsitzende bzw. sein gesetzlicher Vertreter werden ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage B unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zur Erhöhung des Stammkapitals und zum Verzicht auf den Erwerb neuer Anteile an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung einschließlich einer Anpassung des Konsortialvertrages auch zu weiteren Themen in die Wege zu leiten.

Der Vorstand empfiehlt dem Ausschuss und der Verbandsversammlung den entsprechenden Beschluss ebenfalls zu fassen.“

Anlage(n):

1. Anlage_A_Beschlussvorlagen und Erläuterungen
2. Anlage_C_Gesellschaftsvertrag_KEAM
3. Anlage_D_Konsortialvertrag_KEAM
4. Anlage_F_KEAM_Infomemo
5. Anlage_H_Musteranzeige Kommunalaufsicht
6. Anlage_I_Rückmeldung Termin



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-28/2023 1. Ergänzung	
Federführendes Amt	Geschäftsführung AZV Hersfeld Rotenburg
Datum	23.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Finanzen u. technische Fragen	04.12.2023	vorberatend

Betreff:

Beauftragung Nachtragsangebot IG/IWB vom 12.07.2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Beauftragung des Nachtragsangebotes der IG/IWB auf Grund der Prüfung durch die LIB GmbH, Herrn Christoph Lünig, in Höhe von insgesamt 380.254,75€ zu beschließen, die sich wie folgt aufteilen:

- die Anpassung des Planungshonorars für die Lagerfläche NORD mit 162.195,49 € für die Leistungsphasen (LSP) 1-9, incl. der Bauüberwachung.
- das Planungshonorar für die Lagerfläche Süd mit 97.675,97 € für die Leistungsphasen (LSP) 1-3.
- aus der Kostenanpassung der anrechenbaren Kosten Wertstoffhof für das Planungshonorar in Anlage D mit 120.383,29 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden durch Wirtschaftsplan 2023 und Wirtschaftsplan 2024 abgedeckt

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 12.07.2023 hat die Ingenieurgemeinschaft IG/IWB ein Nachtragsangebot vorgelegt, das im Nachgang intensiv von der LIB GmbH geprüft wurde.

Die Prüfung und die entsprechenden Auswirkungen werden in dem beigefügten Schreiben der LIB GmbH ausführlich dargestellt und wurden auch im Vorfeld zwischen AZV und LIB GmbH ausführlich erörtert.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 einstimmig einen entsprechenden Beschlussvorschlag gefasst.

Anlage(n):

1. Anlage Schreiben an AZV zu Nachtragsprüfung

Abfallwirtschaftszweckverband Hersfeld-Rotenburg
z.Hd. Herrn Jörg Goßmann
Kleine Industriestraße 6
36251 Bad Hersfeld

Geschäftsführer
Christoph Lünig
Diplom-Ingenieur (FH)

KONTAKT

Lüttgenfeldstraße 2c
38855 Wernigerode
Tel. 49 (0) 3943 2093781
Fax 49 (0) 3943 2091768
mobil 49 (0) 163 963 13 13
mail info@lueinig-lib.de
web www.lueinig-lib.de

BANKVERBINDUNG

Harzer Volksbank e.G
IBAN DE71 8006 3508 4000 7618 0000
BIC GENODEF1QLB

Steuernummer
UST-ID: DE 308127627

HRB
23442 Amtsgericht Stendal

Wernigerode, 08. November 2023

Prüfung Nachtragsangebot IG/IWB vom 12.07.2023

Sehr geehrter Herr Goßmann,

Die LIB GmbH hat die vorgelegten Nachträge von IG/IWB geprüft.

Die Prüfung der Angebote erfolgte auf der Basis des am 07.03.2023 ratifizierten Ingenieurvertrages durch den Abfallwirtschafts-Zweckverband des Landkreises Hersfeld-Rotenburg (AZV) mit der Planungsgemeinschaft IP/IWB und den dort festgeschriebenen Planungsumfang gemäß der Anlage 22 Teil A bis D.

Bei den vorgelegten Nachträgen handelt sich um eine Planungsanpassung der bestehenden Leistungen der Anlage 22 B und D. Die Anpassung der Planung erfolgt in den Vorplanungsgesprächen der wöchentlichen JO-Fix Termine mit der Planungsgemeinschaft.

Die vertragliche Regelung bezüglich der Anpassung des Planungshonorars bei einem Kostenanstieg von > 30 % kann in diesem Fall nicht zur Anwendung kommen, da dieser Fall für die Abweichung der Kostenberechnung zu den Baukosten angewandt wird. Die aktuelle Baukostenschätzung, die den Nachtragsangeboten zugrunde liegt, basiert auf den aktuellen Vorplanungsstand und den angepassten Planungsgrundlagen.

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen folgende Leistungen:

- A Planung der Erweiterung einer DK II Deponie BA 4 (Ingenieurbauwerke)
- B Alternative Nutzung des BA 4 (zum Beispiel Zwischenlager) bis zum Beginn der Ablagerung/Planung
- C Temporäre Oberflächenabdichtung (BA 3 und BA 4) Grundleistungen und besondere Leistungen / analog HOAI
- D Umschlagsfläche / Umschlagshalle Grundleistungen und besondere Leistungen / analog HOAI

Im Rahmen der Planungsanpassung ergaben sich Nachforderungen für die Leistungen B und D.

Prüfung der Nachforderungen B Anlage 22.1 Lagerfläche NORD 18.000 m²

Bei der Erstellung der Vorplanung für die von „Nutzung der Alternativflächen“ wurden durch IC/IWB folgende Planungsansätze angepasst:

- Der Sickerwasseranfall, in den nicht belegten Flächen, ist grundsätzlich zu minimieren. Bei der Nutzung der alternativen Flächen ist es sinnvoll, durch eine Asphaltdecke die genutzten alternativen Flächen von dem Sickerwassersammelsystem zu entkoppeln.
- Durch die vorhandene Höhenlage der Basisabdichtung ist der Bereich oberhalb der Drainageschicht bis Unterkante Deckschicht aufzufüllen.
- Durch die eingebaute Asphaltdecke ist es möglich, das Auffüllmaterial als DK II-Material anzunehmen.

Durch diese Planungsanpassung wird die Schaffung von Deponieraum und die Verfügbarkeit des Ablagerungsvolumens sichergestellt und steht im Einklang mit der angestrebten Plangenehmigung. Auf Grundlage der Plangenehmigung erfolgt dann eine befristete BImSchG Genehmigung für eine alternativ Nutzung.

Durch die Planungsanpassung ergibt sich eine Steigerung der anrechenbaren Kosten (dies war Vorgabe AZV / LIB und Bestandteil der Ausschreibung) von 1,0 Mio. € auf 2,9 Mio. €.

Die Anpassung der anrechenbaren Kosten für die Leistungen nach HOAI § 43 und § 45 von 1 Mio. € auf 2,9 Mio. € ist in der Herstellung der Fläche mit einer Asphaltdecke und den daraus resultierenden Aufbau zu erklären. Unterhalb dieser Asphaltdecke können mineralische Abfälle gemäß DK2 eingebaut werden. Durch die Annahme von DK2 Material als Tragschichtmaterial werden Gebührenerlöse in Höhe bis zu 2,4 Mio. € vom AZV eingenommen. Damit würden die Baukosten für die Fläche 22.1 bei rund 0,497 Mio. € liegen.

In der Vorplanung der LIB war angedacht, oberhalb der Drainageschicht eine Auffüllung aufzubringen. Eine Zuführung von Sickerwasser sollte durch einen temporären Umbau der Sickerwasserleitungen unterbunden werden. Diese Kostenschätzung von 1 Mio. € wurde als anrechenbare Kosten in der Ausschreibung eingestellt. Das Auffüllmaterial bestand in dieser Vorplanung aus minderwertigem Bauschutt und wäre nicht zurückgebaut worden.

Die jetzige Vorplanung führt dazu, dass sich die tatsächlichen Baukosten nach Abzug der Einnahmen auf 0,49 Mio. € reduzieren werden und zusätzlich so gut wie kein Volumenverlust im Einlagerungsvolumen entsteht.

Die Anpassung des Planungshonorars für die Lagerfläche NORD beläuft sich auf 162.195,49 € für die Leistungsphasen (LSP) 1-9, incl. der Bauüberwachung.

Prüfung der Nachforderungen B Anlage 22.2 Lagerfläche Süd 18.000 m²

Über die alternative Nutzungsfläche in Anlage B war keine zusätzliche Fläche zur weiteren Nutzung vorgesehen.

Im Rahmen der Vorplanung von der alternativen Fläche wurden durch das IP/IWB weitere mögliche Nutzungen referenziert. Neben der Nutzung der Fläche als Zwischenlager für Ballen wurde auch eine Nutzung für eine Bauschuttzubereitung, Bodenmischanlage und Lagerfläche für Böden und Bauschutt in Betracht gezogen. Die aktuelle Entwicklung insbesondere im Bereich der Bauschuttzubereitung mit Einführung der Mantelverordnung zum 01.08.2023 veranlasste den AZV eine weitere Fläche zur alternativen Nutzung in die Vorplanung zu integrieren.

Der Aufbau der Fläche ist identisch, die Kostenreduzierung um 100.000 € wurde durch eine Anpassung der Entwässerung erzielt.

Die jetzige Vorplanung führt dazu, dass sich die tatsächlichen Baukosten nach Abzug der Einnahmen auf 0,32 Mio. € reduzieren werden und zusätzlich so gut wie kein Volumenverlust im Einlagerungsvolumen entsteht.

Der AZV hat sich entschieden, die Erweiterung nur fürs Erste bis zur Entwurfsplanung zu beauftragen. Die weitere Aktivierung der Planung erfolgt erst wenn eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen wurde oder der AZV eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für eine alternative Nutzung nachweist.

Das Planungshonorar für die Lagerfläche Süd beläuft sich auf 97.675,97 € für die Leistungsphasen (LSP) 1-3.

Anmerkung:

Im Rahmen der Honorarermittlung nach HOAI 2021, können die erzielten Erlöse durch den Einbau von DKII-Abfällen nicht von den anrechenbaren Kosten in Abzug gebracht werden. Die anrechenbaren Kosten sind in voller Höhe in die Honorarermittlung einzubeziehen.

Prüfung der Nachforderungen Anlage 22 D Umschlagsfläche

Im Rahmen der Vorplanungsgespräche zur Gestaltung der Umschlagsfläche wurde ersichtlich, dass eine Integration des Wertstoffhofes in den Bereich der neuen Umschlagsfläche wirtschaftliche Vorteile bringt.

Die Konzeptstudie des Wertstoffhofes von MODULO diente im Rahmen der Vorplanung als Ausgangsbasis für die Vorplanung der IP/IWB. Durch eine Kombination mit den Umschlagsboxen und Containerentladestellen in unmittelbarer Nähe, wird zukünftig sichergestellt, dass alle Anlieferer (PKW, PKW mit Anhänger und LKW bis 7,5 t) in einen Annahmehbereich betreut und abgewickelt werden. Zusätzlich werden interne Containertransporte minimiert. Die Baukosten werden mit netto 1,44 Mio. € veranschlagt.

Die Kostenschätzung des Wertstoffhofes auf Grundlage des Konzeptes Modulo mit Herrichtung des Untergrundes wurden von der LIB GmbH auf 1,82 Mio. € veranschlagt. Die Einsparung für die Errichtung des Wertstoffes bei einer Zusammenlegung mit der Umschlagsfläche belaufen sich auf ca. 0,4 Mio. €. Zusätzlich werden auch im Laufe des Betriebes durch den optimierten Personal- und Maschineneinsatz weitere Betriebskosten beim AZV eingespart.

Die Planung des Wertstoffhofes steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umschlagsfläche, deshalb wurde sich entschieden, die anrechenbaren Kosten der Umschlagsfläche um die Kostenschätzung des Wertstoffhofes anzuheben.

Aus dieser Anhebung der anrechenbaren Kosten Wertstoffhof resultiert eine Kostenanpassung des Planungshonorars in Anlage D um 120.383,29 €.

Bei einer Einzelbetrachtung der Planungsleistung nach HOAI §43 Wertstoffhof würde das Planungshonorar incl. Bauüberwachung bei ca. 170.000 € liegen.

Die Zusammenlegung der Planungsleistung in Anlage D führt zu einer Kosteneinsparung im Bereich der Planung von ca. 50.000 €.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Lünig
Geschäftsführer



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-29/2023	
Federführendes Amt	Geschäftsführung AZV Hersfeld Rotenburg
Datum	22.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Finanzen u. technische Fragen	04.12.2023	vorberatend
Verbandsversammlung AZV Hersfeld Rotenburg	05.12.2023	beschließend

Betreff:

Erteilung einer Ermächtigung an den AZV-Verbandsvorstand zur Auftragserteilung nach vorangegangenen öffentlichen Ausschreibungen

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorstand, auf der Grundlage der durchgeführten öffentlichen Ausschreibungen, den jeweiligen Auftrag an den konzeptionell und finanziell geeignetsten Bieter zu vergeben.

Es handelt sich hier um die Ausschreibung für die Verwertung von Sperrmüll unberaubt, Sperrmüll beraubt/Baustellenabfall und Altholz sowie um die Ausschreibung für den Bau der Oberflächenabdichtung Deponie Altbereich.

Der Verbandsversammlung ist in seiner nächsten Sitzung entsprechend zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

WiPI 2024

Sachdarstellung:

Der AZV muss wegen Vertragsauslauf bzw. wegen des Baus der Oberflächenabdeckung für den Deponie Altbereich öffentliche Ausschreibungen vornehmen.

Eine Ausschreibung ist unterteilt in die Lose:

Los 1 → Verwertung Sperrmüll unberaubt

Los 2 → Verwertung Sperrmüll beraubt/Baustellenabfall

Los 3 → Verwertung Altholz

Der derzeitige Verwertungsvertrag läuft mit Ablauf des 31.05.2024 aus.

Das Leistungsverzeichnis befindet sich derzeit in der Endabstimmung mit dem Büro PAW Kuhs, Bad Sooden-Allendorf.

Bisher hatten diese Lose einen Auftragswert in Höhe von rd. 730.000 €/a. Aktuell gehen wir von einer Kostensteigerung von 25% aus, die auch so im Wirtschaftsplan 2024 kalkuliert wurde.

Die Auftragserteilung ist für April vorgesehen.

Die Ausschreibung der Bauleistung für die endgültige Oberflächenabdeckung für den Deponie Altbereich befindet sich derzeit in der Endabstimmung zwischen dem Büro Weber Ingenieure Homberg/E., der Kanzlei Dageförde Hannover und dem AZV.

Gem. dem Zeitplan ist die Auftragserteilung für Mitte März 2024 vorgesehen.

Derzeit wird mit einer Auftragssumme von 13 Mio.€ kalkuliert. Die Finanzierung erfolgt aus den dafür vorgesehenen Rückstellungen (Stand 31.12.2022: 19 Mio.€).

Da die 1. Verbandsversammlung erst im Juli 2024 stattfindet und die jeweilige Auftragserteilung deutlich früher erfolgen muss, wird darum gebeten, dass der AZV-Verbandsvorstand seitens der Verbandsversammlung ermächtigt wird, die entsprechenden Auftragserteilungen gem. der Vergabeempfehlungen vornehmen zu dürfen

Die Fraktionsvorsitzenden werden vor Auftragserteilung entsprechend informiert.

Der AZV-Vorstand bittet die Verbandsversammlung daher um folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorstand, auf der Grundlage der durchgeführten öffentlichen Ausschreibungen, den jeweiligen Auftrag an den konzeptionell und finanziell geeignetsten Bieter zu vergeben.

Der Verbandsversammlung ist in seiner nächsten Sitzung entsprechend zu berichten.

Der Ausschuss für Finanzen und technische Fragen wird in seiner Sitzung am 04.12.2023 über diesen TOP beraten und beschließen. Das Ergebnis wird in der Sitzung der Verbandsversammlung mündlich bekanntgegeben.



Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-23/2023 1. Ergänzung	
Federführendes Amt	Geschäftsführung AZV Hersfeld Rotenburg
Datum	23.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Finanzen u. technische Fragen	04.12.2023	vorberatend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die 28. Änderung der Gebührensatzung des AZV

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die 28. Änderung der Gebührensatzung des AZV wie folgt zu beschließen:

28. Änderung der Gebührensatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Aufgrund

- der §§ 5, 19, 20 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93),
- der §§ 1 bis 5a, 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582),
- des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88),
- der §§ 1 Abs. 6 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HA-KrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82),
- des § 3 Abs. 6 der Satzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg in der jeweils geltenden Fassung und
- des § 23 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg (Abfallsatzung) in der jeweils geltenden Fassung

hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) in ihrer Sitzung am 05.12.2023 die folgende 28. Änderung der Gebührensatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Abs. (1) 3. erhält folgende Fassung:

3. für unbelasteten und belasteten Boden, Bauschutt und Brandschutt sofern sie nicht nach Nr. 7 verwertet werden und diese Materialien auf der Deponie abgelagert werden dürfen:

- ≥ 200 kg: 49,50 EUR/Mg
- < 200 kg: 4,59 EUR pauschal

Artikel 2

§ 7 Abs. (1) 4. erhält folgende Fassung:

4. für asbestzementhaltige Baustoffe:

- ≥ 750 kg: 168,00 EUR/Mg
- < 750 kg: 15,50 EUR pauschal

Artikel 3

§ 7 Abs. (1) 6. erhält folgende Fassung:

6. für Mineralfaserabfall oder anderes Dämmmaterial:

- ≥ 200 kg: 525,00 EUR/Mg
- < 200 kg: 48,45 EUR pauschal

Artikel 4

§ 8 Gebührenmaßstab und -höhe für den Müllabhol-Zweckverband „Rotenburg“ (MZV)

§ 8 Abs. (2) erhält folgende Fassung:

(2) Die jährliche Pauschalgebühr beträgt 96.427,74 EUR.

Artikel 5

§ 8 Gebührenmaßstab und -höhe für den Müllabhol-Zweckverband „Rotenburg“ (MZV)

§ 8 Abs. (3) 1. erhält folgende Fassung:

1. für Abfall aus privaten Haushaltungen und gewerbliche Siedlungsabfälle

118,12 EUR/Mg,

Artikel 6

§ 8 Gebührenmaßstab und -höhe für den Müllabhol-Zweckverband „Rotenburg“ (MZV)

§ 8 Abs. (3) 3. erhält folgende Fassung:

3. für Bioabfälle

69,37 EUR/Mg.

Artikel 7

Diese 28. Änderung der Gebührensatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Regelungen der Gebührensatzung vom 29. November 2022 außer Kraft.

Bad Hersfeld, den 06.12.2023

Der Vorstand
des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes
Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl. Ing. W e r n e r D a v i d
Vorsitzender des Vorstandsvorstandes

Vorstehende Neufassung der Gebührensatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg wird gemäß § 16 der Verbandssatzung des AZV öffentlich bekannt gemacht.

Bad Hersfeld, den 06.12.2023

Der Vorstand
des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes
Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Finanzielle Auswirkungen:

Sind im Wirtschaftsplan 2024 abgebildet.

Sachdarstellung:

Unter Tagesordnungspunkt 12 wird ein neues Entgelt für Boden von K+S gemäß § 7 (1) 7. festgelegt. Dies bedingt auch eine Anpassung von § 7 (1) 3. auf Grund des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Die in Punkt 3 aufgeführten Gebühren für andere Selbstanlieferer als K+S wird sich dadurch von 45,87 €/Mg auf 49,50 €/Mg für Mengen ≥ 200 kg erhöhen.

Bei den Asbestzementabfällen (§ 7 (1) 4.) wurde im vergangenen Jahr mit dem Mengenkorridor < 750 kg eine Lösung gefunden, die private Selbstanlieferer nicht gewerblicher asbestzementhaltiger Baustoffe nicht über Gebühr belastete. Da sich im Laufe des Jahres herausstellte, dass Annahme und Einbau dieser Abfälle aufwendiger und kostenintensiver wurden, ist hier eine Anhebung der Gebühren von 155,00 €/Mg auf 168,00 €/Mg für Mengen ≥ 750 kg vorgesehen.

Analoges gilt für Mineralfaserabfall oder anderes Dämmmaterial gemäß § 7 (1) 6. Hier ist eine Gebührenerhöhung von 485,00 €/Mg auf 525,00 €/Mg für Mengen ≥ 200 kg geplant.

Die Pauschalgebühren für Mengen < 200 kg bzw. < 750 kg bleiben generell auf dem bisherigen Niveau.

Die Gebühren für den MZV gemäß § 8 der Gebührensatzung wurden auf Basis der Deponieendabrechnung des Jahres 2022 in Verbindung mit der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem MZV neu kalkuliert und festgesetzt.

<u>Übersicht über die Gebührenänderungen</u>		
	alt	neu
Gebühren Selbstanlieferer (§ 7)		
	alt	neu
§ 7 Abs. (1) 3.; Boden/Bauschutt/Brandschutt		
≥ 200 kg	45,87 €/Mg	49,50 €/Mg
< 200 kg	4,59 € pauschal	4,59 € pauschal
§ 7 Abs. (1) 4.; Asbestzement		
≥ 750 kg	155,00 €/Mg	168,00 €/Mg
< 750 kg	15,50 € pauschal	15,50 € pauschal
§ 7 Abs. (1) 6.; Mineralfaser/Dämmmaterial		
≥ 200 kg	485,00 €/Mg	525,00 €/Mg
< 200 kg	48,45 € pauschal	48,45 € pauschal
Gebühren MZV (§ 8)		
	alt	neu
§ 8 Abs. (2); jährliche Pauschalgebühr	62.541,87 €/Mg	96.427,74 €/Mg
§ 8 Abs. (3) 1.; Restabfall	117,17 €/Mg	118,12 €/Mg
§ 8 Abs. (3) 3.; Bioabfall	67,91 €/Mg	69,37 €/Mg

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Vorstand empfiehlt dem Ausschuss und der Verbandsversammlung die 28. Änderung der Gebührensatzung des AZV wie folgt zu beschließen“



Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-24/2023 1. Ergänzung	
Federführendes Amt	Finanzwesen
Datum	23.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Finanzen u. technische Fragen	04.12.2023	vorberatend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 mit seinen Anlagen gem. § 97 HGO bzw. § 15 ff EigBGes zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden im Wirtschaftsplan 2024 dargestellt.

Sachdarstellung:

Beiliegend erhalten Sie den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 inkl. Anlagen.

Der Entwurf ist im Wesentlichen geprägt durch:

- den Baubeginn der Oberflächenabdichtung des Deponiealtbereichs und der Auflösung der diesbezüglichen Rückstellungen.
- die Übernahme des Betriebs des Entsorgungszentrums in eigener Regie ab 01.06.2024 und der damit verbundenen Personaleinstellungen.
- die finanziellen Auswirkungen von Neuausschreibungen zur Verwertung von Sperrmüll, Baustellenabfällen und Altholz
- die Auswirkung der kommenden CO₂-Abgabe bei der Abfallentsorgung

Der Wirtschaftsplan 2024 schließt mit einem geplanten Jahresverlust in Höhe von 400.598 € ab, wobei dieser durch eine Entnahme aus der Gebührenausschleissrücklage (Stand 01.01.2023 i. H. v. 3.604.505 €) ausgeglichen wird. Für das Jahr 2024 sind daher erneut keine Gebührenerhöhungen für den AZV-Gebührenzahler vorgesehen.

Die Geschäftsführung empfiehlt dem Vorstand, den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 festzustellen und der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

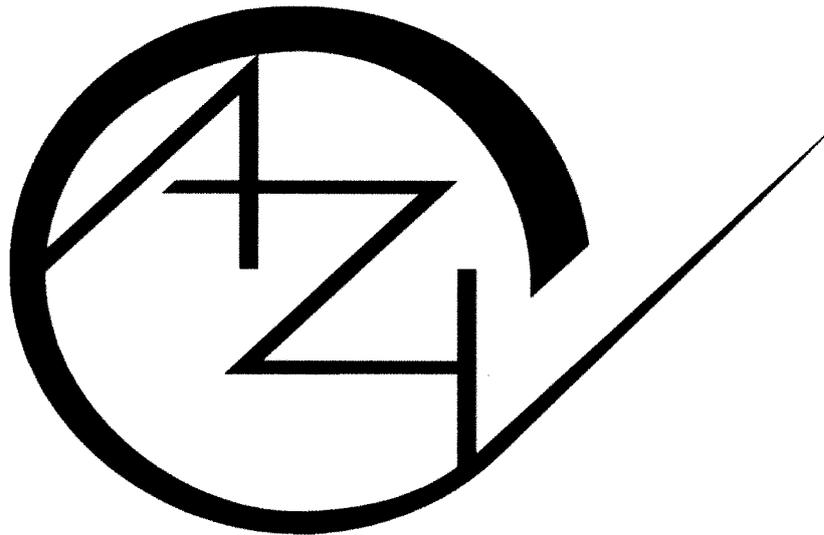
„Der Vorstand stellt den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 mit seinen Anlagen gem. § 97 HGO bzw. § 15 ff EigBGes fest und empfiehlt dem Ausschuss sowie der Verbandsversammlung den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 zu beraten und zu beschließen.“

Anlage(n):

1. AI1_Wiplan24
2. AI2_Zustimmung_PR_Stellenplan_Wipl 2024

**ABFALLWIRTSCHAFTS-ZWECKVERBAND
(AZV)**

Landkreis Hersfeld-Rotenburg



Wirtschaftsplan

2024

Wirtschaftsplan 2024

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Wirtschaftsplan	3
2. Vorbericht mit Erläuterungen	4 - 9
3. Gesamterfolgsplan	10 - 11
4. Erfolgsplan	12 - 20
5. Vermögensplan mit Investitionen	21 - 23
6. Finanzplan	24
7. Stellenplan	25
8. Übersichten	26

Wirtschaftsplan 2024

WIRTSCHAFTSPLAN

des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund der §§ 15 bis 19 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGe) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154) und den §§ 7 und 13 der Satzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) hat die Verbandsversammlung am 05.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Erfolgsplan

Erträge in €	24.486.100
Aufwendungen in €	24.886.698

2. Vermögensplan

Einnahmen in €	8.877.500
Ausgaben in €	8.877.500

3. Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2024 vorsorglich zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan berücksichtigt ist, wird festgesetzt auf:
6.000.000 EURO

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:
0 EURO

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:
0 EURO

6. Es gilt der von der Verbandsversammlung am 05.12.2023 beschlossene Stellenplan.

Bad Hersfeld, den 06.12.2023

Der Vorsitzende
des Vorstandes
des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes
Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl.-Ing. Werner David

VORBERICHT MIT ERLÄUTERUNGEN

zum Wirtschaftsplan 2024 des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

I. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2022

Nach dem Rechnungsergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 ergeben sich folgende Abweichungen gegenüber den geplanten Beträgen:

	Unterschied	Wirtschaftsplan	Ergebnis der Jahresrechnung
<u>Erfolgsplan</u>			
Erträge	-960.072,90 €	13.731.500,00 €	12.771.427,10 €
Aufwendungen	-2.258.877,17 €	14.055.540,00 €	11.796.662,83 €
Jahresergebnis	1.298.804,27 €	-324.040,00 €	974.764,27 €

Vermögensplan

Einnahmen	715.000,00 €	1.304.663,44 €
Ausgaben	715.000,00 €	440.024,81 €

Der Schuldenstand betrug am Ende des Wirtschaftsjahres 0,00 EURO.

II. Wirtschaftsjahr 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 weist nachstehendes Volumen aus:

	Wirtschaftsplan
<u>Erfolgsplan</u>	
Erträge	12.498.600,00 €
Aufwendungen	12.497.100,00 €
<u>Vermögensplan</u>	
Einnahmen	1.310.000,00 €
Ausgaben	1.310.000,00 €

III. Wesentliche Veränderungen im Erfolgsplan 2024

Kennz. der Erläuterung	Konto	Text/ Erläuterung	Mehr () Weniger (-) zu Plan 2023 Betrag in €
E1	580000	Müllgebühren AZV Die Umsatzerlöse aus den Gebühren für Restmüll beinhalten die Werte aus einer Hochrechnung auf Basis 2023.	30.000
E2	580010	Müllgebühren Selbstanlieferer Der Planansatz beinhaltet u.a. die Anlieferung von 50.000 Mg Böden K+S zu 49,50 € /Mg sowie eine kalkulatorisch ermittelte Preisstaffel bzw. Rückvergütung.	291.000
E3	580011	Müllgebühren MZV Hausmüll Planansatz beinhaltet u.a. eine vom beauftragten Dienstleister angekündigte CO ² Abgabe. Dies betrifft die Verwertung.	47.000
E4	580014	Müllgebühren MZV pauschal Auf Basis des Wirtschaftsjahres 2022 wurde eine kalkulatorische Nachzahlung berücksichtigt.	36.000
E5	580035	DSD Erlöse Systembetreiber Beinhaltet die anteiligen DSD Erlöse für die PPK Sammlung. Planansatz im Vergleich zum Vorjahr reduziert da Mengen PPK rückläufig.	-67.000
E7	525041	Erlösschm.-Weitergabe DSD Erlöse an Verwerter Wegen deutlich fallender PPK Preise am Altpapiermarkt sowie der Herausgabe von Altpapier an drei Systembetreiber ist der Planansatz reduziert.	-151.000
E6	525020 bis 525040 525050	Erlöse PPK Auf Basis der rückläufigen Preisentwicklung am Altpapiermarkt haben wir einen Planansatz in Höhe von 92,50 €/ Mg gewählt. Dieser Planansatz liegt deutlich unter der Annahme des Vorjahres (125 €).	-365.000
E8	527001	Mieterträge EZ Durch die Beendigung des Mietverhältnisses mit der Fa. Bohn reduzieren sich die Mieterlöse.	-35.000
E9	527350	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen Die Gegenfinanzierung von anfallenden Aufwendungen für den stillgelegten Teil der Deponie erfolgen aus der Auflösung von Rekultivierungsrückstellungen. Planansatz ist im Vergleich zum Vorjahr erhöht, weil die Baumaßnahmen zur Oberflächenabdichtung der Deponie beginnen.	11.926.000
E10	531000	Kosten Deponiebetrieb Die Aufwendungen von Januar bis Mai basieren auf den vertraglich vereinbarten Konditionen mit dem beauftragten Dienstleister. Ab 01.06.2024 wird der Deponiebetrieb in Eigenregie umgesetzt. Der Aufwand für Baumaschinen, Betriebsbedarf, Instandhaltung etc. wird separat dargestellt.	nicht vergleichbar

Kennz. der Erläuterung	Konto	Text/ Erläuterung	Mehr () Weniger (-) zu Plan 2023 Betrag in €
E11	531037	Kosten Verwertung Bioabfall AZV Ansatz reduziert da Planaufwand im Vorjahr zu hoch.	-100.000
E12	531031	Kosten Entsorgung Hausm. AZV Ein vom Dienstleister angekündigter CO ² Aufschlag wurde berücksichtigt.	131.000
E12	531032	Kosten Entsorgung Hausm. MZV Ein vom Dienstleister angekündigter CO ² Aufschlag wurde berücksichtigt.	36.000
E13	531042	Kosten Entsorgung Sperrmüll inkl. Baustellenabfall Ein vom Dienstleister angekündigter CO ² Aufschlag wurde berücksichtigt. Der bestehende Entsorgungsvertrag endet zum 31.05.2024; ab 01.06.24 wird die Dienstleistung neu vergeben - es wurde ein kalkulatorischer Aufschlag von 25% berücksichtigt. Im Vorjahr wurde kalkulatorisch eine Nachberechnung auf Grund gestiegener Mengen eingeplant.	-50.000
E14	531041	Kosten Entsorgung Altholz Ein vom Dienstleister angekündigter CO ² Aufschlag wurde berücksichtigt. Der bestehende Entsorgungsvertrag endet zum 31.05.2024; ab 01.06.24 wird die Dienstleistung neu vergeben - es wurde ein kalkulatorischer Aufschlag von 25% berücksichtigt. Mengen 2023 zu 2022 rückläufig - Planansatz 2023 zu hoch.	-10.000
E15	531050	Samml. Kostenanteil AZV Altpapier kommunal Durch die beschlossene Aufhebung der Optierung zu §2b UstG wird der Aufwand für Sammlung Netto angesetzt. Hierdurch entsteht eine Aufwandsminderung.	-66.000
E16	531051 531056	Kostenanteil Altpapier MZV komm. Ant + DSD Analog zum AZV Ansatz wird ein Preis in Höhe von 92,50 €/Mg in Ansatz gebracht.	-101.100
E17	531070	Kosten Sickerwasserreinigung Beinhaltet gestiegene Instandhaltungsaufwendungen und Aufwand aus dem CDM Gutachten.	83.000
E18	531080	Kosten Rekultivierung Die Zuführung zu den Rekultivierungsrückstellungen basieren auf den aktualisierten Berechnungen der CDM-Smith Consult GmbH.	-132.700
E19	531091	Kosten Gasfassung Beinhaltet Aufwendungen aus dem CDM Gutachten.	80.800
E20	541000	Angestelltenvergütung Die Durchführung des Deponiebetriebes ab 01.06.24 in Eigenregie macht die Einstellung von Personal erforderlich. Entsprechender Aufwand hierfür wird separat ausgewiesen. Die tarifliche Steigerung der Gehälter wurde berücksichtigt.	588.500

Kennz. der Erläuterung	Konto	Text/ Erläuterung	Mehr () Weniger (-) zu Plan 2023 Betrag in €
E21	548500	Afa Sachanlagen Die eingeplante Afa beinhaltet u.a. den Umbau der Sickerwasserreinigungsanlage, die Anschaffung eines Notstromaggregates sowie von Beton "Legosteinen", die Installation einer Glasfaserleitung, die Installation einer Ampelregelung an der Waage, eine Schwachgasfackel und die Neuanschaffung von Müllbehältern.	84.000
E22	522000 543400	Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer Durch deutlich verminderte Erlöse im PPK Bereich entstehen geringere Steuerlasten (für den BGA I).	-43.000
E23	548041	Instandhaltung Deponie "Alt" Der Planansatz beinhaltet die Baukosten für die Oberflächenabdichtung des Atlbereichs.	10.200.000
E24	548070	Instandhaltung Hard- u. Software Durch einen neuen Wartungsvertrag für unser Gebührenabrechnungsprogramm, Leasinggebühren für neue Server Verwaltung und Deponie und die Erhöhung von Lizenzen für die neuen Mitarbeiter wird der Planansatz angehoben.	75.000
E25	549070	Verwaltungskostenbeitrag Der Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert, weil der abgeordnete Mitarbeiter vom AZV übernommen wurde.	-47.000
E26	549110	Internet Der Planansatz beinhaltet u.a. laufende Gebühren für die Nutzung einer Glasfaserleitung.	13.000
E27	549510	Gutachten/Plan. Deponie Neu+Aktiv Die anstehenden Projekte werden als "Invest im Bau befindlich" verbucht und belasten somit den hier ausgewiesenen Aufwand nicht.	-75.000
E28	549530	Gutachten/Planung Deponie Alt Beinhaltet Ingenieurleistungen gemäß Gutachten CDM. Hierfür werden entsprechende Rekultivierungsrückstellungen aufgelöst.	1.695.000
E29	549700	Kosten Geldverkehr Durch den Wegfall von Verwarentgelten reduziert sich der Aufwand.	-13.000
E30		Zinsen und ähnliche Aufwendungen Zur Sicherstellung der Liquidität wird evtl. eine Zwischenfinanzierung zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen notwendig, da 11 Millionen € bis 2026 als Festgeldanlage gebunden sind.	177.300
E31		Investitionen Die Beschaffung von sonst. bewegl. Vermögen (Ampelanlage Waage, Schwachgasfackel etc.) wird mit rund 281.000 € angesetzt. Berücksichtigt wird der Umbau der Sickerwasserreinigungsanlage und die Verlegung einer Glasfaserleitung zum EZ. Für den Bereich EDV ist u.a. vorgesehen neue Hard- und Software anzuschaffen.	

Kennz. der Erläuterung	Konto	Text/ Erläuterung	Mehr () Weniger (-) zu Plan 2023 Betrag in €
E32		Im Bau befindliche Anlagen Der anteilige Invest für den Bau des neuen Recyclinghofes, des neuen Betriebsgebäudes, der Umschlaganlage sowie der Deponieerweiterung werden hier aufgeführt.	

Wirtschaftsplan 2024

IV. Allgemeines

Die geplanten europaweiten Ausschreibungen für die Verwertung von Sperrmüll, Baustellenabfall und Altholz werden voraussichtlich zu deutlich höheren Aufwendungen führen. Dies wurde mit einem kalkulatorischen Aufschlag (25%) berücksichtigt.

Des Weiteren haben wir zusätzliche Aufwendungen durch bereits angekündigte und voraussichtlich gesetzlich legitimierte CO² Zuschläge einkalkuliert.

Die Durchführung des Deponiebetriebes ab 01.06.2024 in Eigenregie wurde mit Sach- und Personalkosten berücksichtigt. Ebenso berücksichtigt wurde der Baubeginn der Oberflächenabdichtung, des Recyclinghofes, der Umschlaganlage, des Betriebsgebäudes, der Umbau der Sickerwasserreinigungsanlage, Gasfassung und die Erweiterung der Deponie um den Abschnitt BA4.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden erneut keine Gebührenanpassungen zu Lasten der Hausmüllkunden eingeplant.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet Aufwendungen für die Rückstellungsbildung Deponie in 2024 in Höhe von 919.500 €.

Basis ist das aktualisierte Gutachten der CDM-Smith Consult GmbH aus September 2023.

Der Mittelabfluss für den Altteil der Deponie (Auflösung Rückstellungen Rekultivierung) basiert gleichlautend auf dem oben genannten Gutachten.

Insgesamt wurden hierfür 12.440.000 € eingeplant.

Unter Berücksichtigung der geschilderten Sachverhalte wird für den Abrechnungszeitraum 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -400.598 € gerechnet.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage (3,6 Mio Stand 31.12.2022).

Bad Hersfeld, den 06.12.2023

Der Vorsitzende
des Verbandsvorstandes
des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes
Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl.-Ing. Werner David

Wirtschaftsplan 2024

Gesamterfolgsplan 2024

Wirtschaftsplan 2024

	Text	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	11.847.100	11.795.600	12.103.339
2.	Sonstige betriebliche Erträge	12.459.000	533.000	481.733
3.	Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	180.000	170.000	186.356
4.	Materialaufwand	9.329.998	9.515.000	9.137.844
5.	Personalaufwendungen	1.864.300	1.275.800	1.143.598
6.	Abschreibungen	344.000	260.000	329.899
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.171.100	1.446.300	1.185.321
8.	Zinsen u. ä. Aufwendungen	177.300	0	0
9.	Jahresgewinn/-verlust	-400.598	1.500	974.764
	Zuführung / Entnahme Gebührenaussgleichsrücklage	400.598		
	Jahresergebnis	0		

Wirtschaftsplan 2024

Konten	Text	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022	Kenn- ziffer der Erl.
		EUR	EUR	EUR	
	1. Umsatzerlöse	11.847.100	11.795.600	12.103.339	
580000	Müllgebühren Hausmüll	5.186.000	5.156.000	<u>-5.132.006</u>	E1
580060	Müllgebühren Bio Tonne	1.711.000	1.702.000	<u>-1.685.322</u>	
580021	Müllgebühren MZV Bioabfall	184.000	197.000	<u>-189.161</u>	
	Müllgebühren Selbstanlieferer				
580070	Erlöse SA Verwertung	100.000	120.000	<u>-160.811</u>	
580010	80010 Müllgebühren Selbstanlieferer	2.791.000	2.500.000	<u>-2.439.315</u>	E2
580012	80012 Grünabfallgebühren Selbstanlieferer	170.000	170.000	<u>-172.284</u>	
580011	80011 Müllgebühren MZV HM	340.000	293.000	<u>-288.144</u>	E3
580016	Müllgeb MZV SM	18.000	18.000	<u>-17.267</u>	
580014	Müllgebühren MZV pauschal	98.600	62.600	<u>-62.542</u>	E4
580030	Erstattung Dritter aus Schadstoffsammlung	105.000	105.000	<u>-95.021</u>	
580035	DSD Erlöse Systembetreiber	425.000	492.000	<u>-455.195</u>	E5
525011	Stromerlöse BHKW steuerpflichtig	12.500	12.500	<u>-11.273</u>	
525020	Papiervermarktungserlöse AZV komm.	345.000	524.000	<u>-671.658</u>	E6
525021	Papiervermarktungserlöse MZV komm.	92.000	166.000	<u>-198.128</u>	E6
525031	Nebentgelt DSD AZV	23.000	23.000	<u>-23.411</u>	E6
525040	Papierverm.-Erlöse AZV DSD Ant.	154.000	235.000	<u>-338.354</u>	E6
525041	Erlösschm.-Weitergabe DSD Erlöse an Verw.	-32.000	-183.000	<u>203.245</u>	E7
525050	Papierverm.-Erlöse MZV DSD Ant.	47.000	78.000	<u>-97.206</u>	E6
525100	Periodenfremde Erträge Verw	11.000	11.000	<u>-38.346</u>	
525110	Periodenfremde Erträge EZ	6.000	6.000	<u>-122.818</u>	
527000	Sonstige Erträge Verw.	1.000	1.000	<u>-6.815</u>	
527100	Sonstige Erträge EZ	5.000	16.000	<u>-6.485</u>	
527001	Mieterträge EZ	45.000	80.000	<u>-84.561</u>	E8
527002	Schrotterlöse	2.500	5.000	<u>-3.721</u>	
527003	Erlöse Kontrolluntersuchungen	6.000	5.000	<u>-6.740</u>	
527010	Verwaltungsgebühren	500	500	<u>0</u>	

Wirtschaftsplan 2024

		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022	Kenn- ziffer der Erl.
	Text	EUR	EUR	EUR	
	<u>2. Sonstige betriebliche Erträge</u>	12.459.000	533.000	481.733	
525000	Außerordentliche Erträge	1.000	1.000	<u>0</u>	
527030	Versicherungsentschädigungen	1.000	1.000	<u>0</u>	
527350	Ertr.a.der Auflösung von Rückstellungen	12.440.000	514.000	<u>-464.491,80</u>	E9
527400	Ertr. aus der Aufl. SoPo (Anteil Afa Brücke)	17.000	17.000	<u>-17.240,92</u>	

Wirtschaftsplan 2024

Konten	Text	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022	Kenn- ziffer der Erl.
		EUR	EUR	EUR	
	3. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	180.000	170.000	186.356	
526500	Zinserträge	180.000	170.000	186.356	

Wirtschaftsplan 2024

Konten	Text	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022	Kenn- ziffer der Erl.
		EUR	EUR	EUR	
	<u>4. Materialaufwand</u>	9.329.998	9.515.000	9.137.844	
531000	Kosten Deponiebetrieb (1-5 2024)	350.000	830.000	<u>824.762</u>	E10
531000	Kosten Deponiebetrieb (6-12 2024)	2.078			
Neu	Baumaschinen Deponiebetrieb und Container	286.406			
Neu	Baumaschinen lfd. Betriebskosten	88.194			
Neu	Betriebsbedarf Deponiebetrieb	34.945			
Neu	Reinigung Büro Deponiebetrieb	10.164			
Neu	Instandhaltung Deponiebetrieb	0			
Neu	Aus-/Fortbildung Deponiebetrieb	3.080			
Neu	Versicherungen Deponiebetrieb	16.042			
Neu	Gas/Wasser/Abwasser Depo_betrieb	14.789			
531011	31011 Kosten Verw. Grünschnitt	150.000	180.000	<u>135.687</u>	
531010	31010 Sammeln/Transport Bio Tonne	866.000	850.000	<u>836.339</u>	
531037	31037 Kosten Verw. Bioabfall AZV	560.000	660.000	<u>548.565</u>	E11
531020	Kosten Sonderabfall incl. E-Schr.-sammlung	520.000	520.000	<u>380.912</u>	
531030	Kosten Hausmüll Abfuhr	960.000	930.000	<u>930.946</u>	
531036	Kosten Verw. Bioabfall MZV	195.000	195.000	<u>193.229</u>	
531031	Kosten Entsorgung Hausm. AZV	1.381.000	1.250.000	<u>1.191.743</u>	E12
531032	Kosten Entsorgung Hausm. MZV	329.000	293.000	<u>285.510</u>	E12
531042	Kosten Entsorgung Sperrmüll inkl. Bau	840.000	890.000	<u>799.779</u>	E13
531041	Kosten Entsorgung Altholz	74.000	84.000	<u>67.811</u>	E14
531040	Kosten Sperrmüllabfuhr	370.000	410.000	<u>359.582</u>	
531050	Samml. Kostenant AZV Altpapier komm. Ant.	354.000	420.000	<u>412.204</u>	E15
531052	Samml. Kostenant. AZV Altpapier DSD_Ant	180.000	180.000	<u>174.130</u>	
531051	Kostenanteil Altpapier MZV komm. Ant	92.400	162.500	<u>193.009</u>	E16
531055	Kostenanteil AZV für Altpapier DSD Ant.	10.600	10.600	<u>10.587</u>	
531056	Kostenanteil Altpapier MZV DSD. Ant	46.500	77.500	<u>97.203</u>	E16
531060	Kosten Entsorgung Wilder Ablagerungen	5.000	4.700	<u>4.463</u>	
531070	Kosten Sickerwasserreinigung	573.000	490.000	<u>590.072</u>	E17
531080	Kosten Rekultivierung	919.500	1.052.200	<u>1.044.711</u>	E18
531090	Kosten Gasverwertung	10.000	18.000	<u>4.262</u>	
531091	Kosten Gasfassung	88.300	7.500	<u>52.337</u>	E19

Wirtschaftsplan 2024

Konten	Text	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022	Kenn- ziffer der Erl.
		EUR	EUR	EUR	
	<u>5. Personalaufwendungen</u>	1.864.300	1.275.800	1.143.598	E20
541000	Angestelltenvergütung	1.033.000	900.300	<u>800.202</u>	
541010	Löhne und Geh. EZ + Deponiebetrieb	427.520	119.100	<u>114.720</u>	
541300	Gesetzliche soziale Aufwendungen	185.800	158.400	<u>142.651</u>	
541310	Gesetzliche soziale Aufw. EZ + Dep.	107.200	25.700	<u>24.055</u>	
541380	Unfallversicherung	2.600	2.400	<u>2.300</u>	
541410	Umzugskosten, Fahrtkosten u. a.	1.000	1.000	<u>0</u>	
541600	Beiträge ZVK	62.400	56.000	<u>49.503</u>	
541610	Beiträge ZVK EZ + Deponieb.	31.380	7.000	<u>6.609</u>	
541680	Betriebsveranstaltungen	1.800	1.800	<u>1.109</u>	
541700	Vermögenswirksame Leistungen	1.000	1.000	<u>826</u>	
541701	Vermögensw.Leist. EZ + Deponieb.	600	100	<u>80</u>	
541710	Sonstige Personalkosten	5.000	1.000	<u>1.542</u>	
541720	Sonstige Personalko. EZ+Deponieb.	5.000	2.000	<u>0</u>	

Wirtschaftsplan 2024

Konten	Text	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022	Kenn- ziffer der Erl.
		EUR	EUR	EUR	
	<u>6. Abschreibungen</u>	344.000	260.000	329.899	E21
548220	AfA immaterielle Vermögensgegenstände	70.000	60.000	<u>48.526</u>	
548500	AfA Sachanlagen	244.000	190.000	<u>259.685</u>	
548550	AfA geringwertige Wirtschaftsgüter	30.000	10.000	<u>21.688</u>	

Wirtschaftsplan 2024

Konten	Text	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergeb. 2022	Kenn- ziffer
		EUR	EUR	EUR	
	<u>7. Sonst. betriebl. Aufwendungen</u>	13.171.100	1.446.300	1.185.321	
520000	Außerordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	<u>0</u>	
520200	Periodenfremde Aufwendungen Verw	10.000	13.000	<u>791</u>	
520210	Periodenfremde Aufwendungen EZ	5.000	5.000	<u>90.440</u>	
520211	Periodenfremde Aufwendungen 19%	5.000	5.000	<u>15.097</u>	
522000	Körperschaftssteuer	16.000	59.000	<u>29.768</u>	E22
522030	Körperschaftsst. für Vorjahre			<u>14.172</u>	
522040	Körperschaftssteuer erstatt Vorj			<u>-40.973</u>	
522080	Solidaritätszuschlag	900	3.300	<u>1.628</u>	E22
522090	Solidaritätszuschlag für Vorjahre			<u>789</u>	
522100	Soli erstatt Vorjahre			<u>-2.254</u>	
522800	Gewerbsteuer Nachz. Vorjahre			<u>27.523</u>	
522820	Gewerbsteuer erstatt Vorj			<u>-36.303</u>	
521000	Zinsen u. ähnl. Aufw. BGA II	1.000	1.000	<u>0</u>	
543400	Sonstige Betriebssteuern	14.000	56.000	<u>22.099</u>	E22
523000	Sonstige betriebl. Aufwendungen Verw.	5.000	5.000	<u>6.716</u>	
523001	Sonstige betriebl. Aufwendungen EZ	4.000	4.000	<u>14.690</u>	
523100	Verlust aus Anlagenabgang	300	300	<u>12</u>	
523850	Aufwand ehrenamtliche Tätigkeit	21.000	21.000	<u>14.230</u>	
524000	Forderungsverluste	5.000	5.000	<u>6.436</u>	
524510	Einst.Einzelwertber.a. Forderungen	9.000	9.000	<u>15.708</u>	
542100	Miete Verwaltung	44.000	44.000	<u>43.952</u>	
542400	Gas, Strom, Wasser Verwaltung	20.000	25.000	<u>14.229</u>	
542410	Gas, Strom, Wasser Deponie	25.000	30.000	<u>18.114</u>	
542500	Reinigung Verw.	14.000	12.600	<u>12.847</u>	
542510	Reinigung EZ	3.000	3.000	<u>278</u>	
543600	Versicherungen Verw. und EZ	26.000	26.000	<u>25.380</u>	
543800	Beiträge	500	300	<u>739</u>	
544000	Altlastenfinanzierungsumlage	0	20.100	<u>0</u>	
	<u>Kfz. Kosten Gesamt</u>	17.400	14.800	4.430	
545100	Kfz. Kosten	400	300	<u>350</u>	
545200	Kfz.-Versicherungen	2.500	2.000	<u>757</u>	
545300	Lfd. Kfz.-Betriebskosten	14.000	12.000	<u>3.323</u>	
545400	Kfz Reparaturen	500	500	<u>0</u>	
545800	Sonstige Kfz Kosten	600	0	<u>13</u>	
546000	Reisekosten Verw.	3.300	3.300	<u>2.602</u>	
546010	Reisekosten EZ	1.000	1.000	<u>353</u>	
546300	Geschenke bis 60 €	500	500	<u>129</u>	
546500	Bewirtungskosten	3.000	3.000	<u>1.923</u>	
548040	Instandhaltung Deponie "Neu/Aktiv"	45.000	50.000	<u>59.869</u>	
548041	Instandhaltung Deponie "Alt"	10.227.000	27.000	<u>10.568</u>	E23
548050	Instandhaltung Anlagen/BGA	10.000	10.000	<u>17.819</u>	
548055	Instandhaltung Anlagen/BGA EZ	55.000	60.000	<u>75.056</u>	
548051	Instandhaltung BHKW	25.000	25.000	<u>58.482</u>	

Konten	Text	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergeb. 2022	Kenn- ziffer
		EUR	EUR	EUR	
548060	Instandhaltung Büroeinrichtung	3.000	3.000	<u>2.422</u>	
548070	Instandhaltung Hard- u. Software	390.000	315.000	<u>250.157</u>	E24
549000	Sonstige betriebl. Aufwendungen Verw.	2.000	2.000	<u>292</u>	
549010	Sonstige betriebl. Aufwendungen EZ	5.000	6.000	<u>6.423</u>	
549020	Aus- und Fortbildungskosten Verwaltung	12.000	9.000	<u>5.788</u>	
549021	Aus- und Fortbildungskosten Personalrat	3.000	3.000	<u>1.282</u>	
549030	Aus- und Fortbildungskosten Deponie	5.000	5.000	<u>1.219</u>	
549040	Öffentliche Bekanntmachungen	6.000	10.000	<u>4.890</u>	
549050	Öffentlichkeitsarbeit	40.000	45.000	<u>41.034</u>	
549060	Benutzerentgelt ekom 21	1.100	1.100	<u>1.185</u>	
549070	Verwaltungskostenbeitrag	8.000	55.000	<u>48.588</u>	E25
549100	Portokosten	55.000	55.000	<u>47.544</u>	
549110	Internet	36.000	23.000	<u>22.392</u>	E26
549200	Telefonkosten Verw	9.000	6.000	<u>5.480</u>	
549210	Telefonkosten EZ	7.000	6.000	<u>6.083</u>	
549300	Bürobedarf	4.000	4.000	<u>2.909</u>	
549400	Zeitschriften, Bücher	6.000	5.000	<u>5.295</u>	
549410	Elektronische Nachschlagewerke	3.000	2.000	<u>1.464</u>	
	Rechts- und Beratungskosten/Gutachten				
549510	Gutachten/Plan. Deponie Neu+Aktiv	25.000	100.000	<u>20.825</u>	E27
549530	Gutachten/Planung Deponie Alt	1.795.000	100.000	<u>57.661</u>	E28
549500	Rechts-und Beratungskosten	50.000	50.000	<u>49.196</u>	
549520	Genehmigungsgebühren	7.500	10.000	<u>3.616</u>	
549570	Rechnungsprüfungskosten	10.000	7.000	<u>6.538</u>	
549610	Miete/Wartung Telefonanlage	1.000	1.000	<u>700</u>	
549620	Miete Kopierer Verw.	4.000	6.000	<u>3.508</u>	
549630	Miete Kopierer EZ	3.000	3.000	<u>2.632</u>	
549700	Kosten Geldverkehr	20.000	33.000	<u>21.261</u>	E29
549750	Vollstreckungskosten	16.000	16.000	<u>13.092</u>	
549810	Betriebsbedarf EZ	20.000	15.000	<u>20.551</u>	
549800	Betriebsbedarf Verw.	7.000	7.000	<u>3.941</u>	

Wirtschaftsplan 2024

Konten	Text	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022	Kenn- ziffer der Erl.
		EUR	EUR	EUR	
	<u>8. Zinsen u.ä. Aufwendungen</u>	177.300	0	0	E30
521100	Zinsen kurzfristige Verbindlichkeiten				
521200	Zinsen langfristige Verbindlichkeiten	177.300	0	0	

Vermögensplan 2024
mit
Investitionen

Wirtschaftsplan 2024

	Text	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	Kenn- ziffer der Erl.
A)	<u>Einnahmen</u>	8.877.500	1.310.000	440.024,81	
1	Abschreibungen	344.000	260.000	329.899,17	
2	Baukostenzuschuß				
3	Kredite	6.000.000	0	0	E30
4	Überschußverwendung/ Bedarf	2.533.500	1.050.000	110.125,64	
B)	<u>Ausgaben</u>	8.877.500	1.310.000	440.024,81	
1	Investitionen	8.877.500	1.310.000	440.024,81	
2	Tilgung von internen Krediten	0	0	0	

Wirtschaftsplan 2024

Art	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Kenn- ziffer der Erl.
	EUR	EUR	
A) Erwerb von beweglichem Vermögen	281.690	225.000	E31
Investitionen EDV			
Software	160.810	385.000	E31
Hardware	20.000		
B) Baukosten Recyclinghof	500.000	500.000	E32
C) Baukosten Deponie/Erweiterung	5.400.000	200.000	E32
D) Betriebsgebäude Deponie	1.000.000		E32
E) Baukosten Sickerwasserreinigung	750.000		E31
F) Neubau Umschlaganlage	500.000		E32
G) Erwerb von unbeweglichem Vermögen	265.000		E31
Gesamt	8.877.500	1.310.000	

Wirtschaftsplan 2024

Der Vorstandsvorstand hat den **Finanzplan** für die Jahre 2023 bis 2028 gemäß § 19 EigBGes in seiner Sitzung am 15.11.2023 erarbeitet und wie folgt festgelegt:

Entwicklung der Ausgaben u. Deckungsmittel des Vermögensplans						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Deckungsmittel						
1. Abschreibung	260.000	344.000	364.000	800.000	800.000	800.000
2. Baukostenzuschuß	0	0	20.000	0	0	0
3. Kredite		6.000.000	3.000.000			
4. Überschuß/Bedarf	1.050.000	2.533.500	2.466.000	8.650.000	-600.000	-600.000
Summe Deckungsmittel	1.310.000	8.877.500	5.850.000	9.450.000	200.000	200.000
b) Ausgaben						
1. Sachanlagen						
- Erwerb v. bewegl. Vermög.	610.000	462.500	200.000	200.000	200.000	200.000
- Baukosten Recyclinghof	500.000	500.000	0	0	0	0
- Baukosten Deponie/Erweiterung	200.000	5.400.000	5.400.000	0	0	0
- Photovoltaikanlage		0	250.000	250.000		
- Betriebsgebäude Deponie		1.000.000				
- Sickerwasserreinigung		750.000				
- Neubau Umschlaganlage		500.000				
- Erwerb v. unbewegl. Vermög.		265.000				
2. Tilgung				9.000.000		
Summe Ausgaben	1.310.000	8.877.500	5.850.000	9.450.000	200.000	200.000

Der Finanzplan geht von dem gegenwärtigen Sach- und Rechtsstand aus und berücksichtigt die sich aus heutiger Sicht abzeichnenden Veränderungen der Einnahme- und Ausgabestruktur.

Mögliche konjunkturelle Schwankungen sowie außerordentliche Verteuerungen lassen sich derzeit weder zeitlich noch in ihrer Intensität verlässlich prognostizieren und sind deshalb in der mittelfristigen Finanzplanung nicht kalkulierbar.

Bad Hersfeld, den 06.12.2023

Der Vorsitzende
des Vorstandsvorstandes
des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes
Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl.-Ing. Werner David

Wirtschaftsplan 2024

STELLENÜBERSICHT 2024

I. Vorbemerkungen zur Stellenplanübersicht 2024

Gegenüber der Stellenplanübersicht von 2023 hat sich nachfolgende Veränderung ergeben:

Zwei Planstellen EDV von EG 9 auf EG 10

Drei Planstellen (Vollzeit) und 2 Planstellen (Teilzeit) Veranlagung von EG 6 auf EG 7

Deponiebetrieb: 8 Planstellen EG 5 und 1 Planstelle EG 7 und 1 Planstelle EG 10

II. Erläuterungen zur Stellenplanübersicht 2024

Angestellte:

1. Zahlenmäßige Veränderungen

1.1 Stellenzugänge: 9,91

1.2 Stellenabgänge: keine

2. Stellenwertmäßige Veränderungen:

2.1 Stellenanhebungen: 6

2.2 Stellenumwandlung: keine

2.3 Stellenumsetzungen: keine

3. Stellenplanübersicht

1 Planstelle	A16	Geschäftsführung	1
1 Planstelle	14	stv. Geschäftsführung, Abfallberatung	1
1 Planstelle	11	Abfallberatung	1
1 Planstelle	12	Deponieleitung	1
1 Planstelle	9	stv. Deponieleitung	1
1 Planstelle	10	Deponieeinbaubetrieb	1
1 Planstelle	7	Deponieeinbaubetrieb	1
8 Planstellen	5	Deponieeinbaubetrieb	8
1 Planstelle	12	Leitung Finanzwesen	1
1 Planstelle	11	Stellv. Ltg. Finanzen, Controlling, Gebührenkalkulation	1
0,64 Planstelle	7	Sachbearbeitung Finanzwesen	0,64
1 Planstelle	9	Kassenleitung	1
1 Planstelle	8	Sachbearbeitung Kasse	1
0,39 Planstelle	8	Sachbearbeitung Kasse	0,39
0,75 Planstelle	10	Ltg. / SB - EDV	0,75
1 Planstelle	10	Sachbearbeitung EDV	1
0,25 Planstelle	10	Sachgebietsleitung Veranlagung und Widersprüche	0,25
1 Planstelle	7	Sachbearbeitung Veranlagung	1
1 Planstelle	7	Sachbearbeitung Veranlagung	1
0,5 Planstelle	7	Sachbearbeitung Veranlagung	0,5
0,77 Planstelle	7	Sachbearbeitung Veranlagung	0,77
1 Planstelle	7	Sachbearb. Veranlagung und besondere Aufgaben	1
1 Planstelle	7	Sachbearbeitung Veranlagung	1
			27,3

nachrichtlich:

1	TVAoD	Auszubildende/r
Minijob	TVÖD	Außendienst
Minijob	TVÖD	Werkstudent Deponie
Minijob	TVÖD	Urlaubs- Krankheitsvertretung Veranlagung

III. Stellenübersicht

	Zuordnung der Vergütungsgruppen zu den Entgelten für am											Zus.	
	30. September/1. Oktober 2005 vorhandene Beschäftigte für die Überleitung (VKA)												
	A16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	
Stellenplanübersicht 2024	1,0	0,0	1,0	0,0	2,0	2,0	3,0	2,0	1,39	6,9	0	8,0	27,30
Stellenplanübersicht 2023	1,0	0,0	1,0	0,0	2,0	3,0	0,0	3,0	1,39	3,0	3		17,39
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen	1,0	0,0	0,0	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	1,39	4,3	0		15,66

ÜBERSICHTEN 2024

I. Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Ausgaben 2024
<u>2024</u>	
keine	keine

II. Voraussichtlicher Stand der Schulden

	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2023) EUR	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres (01.01.2024) EUR
Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt	-	0

III. Voraussichtlicher Stand der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres (01.01.2023) EUR	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres (01.01.2024) EUR
1. Rekultivierungs- rückstellungen Deponie	29.467.846,96 €	30.064.798,96 €
- davon Altbereich:	19.840.559,93	19.635.862,93
- davon Neubereich:	9.627.287,03	10.428.936,03
2. Gebühren- rückzahlungsrisiko	0,00 €	0,00 €
3. Rechnungs- prüfungskosten	5.950,00 €	10.000,00 €
4. Urlaub- u. Überstunden	49.374,70 €	40.000,00 €
5. Zuschlag Mitbenutz- Systembetreiber	8.536,89 €	0,00 €
6. Preisanpassung Sperrmüll	269.014,64 €	399.014,64 €
7. Energiekostenzuschlag Verwertung Bio	29.608,81 €	59.608,81 €
	29.830.332,00 €	30.513.813,60 €

Bad Hersfeld, den 19.10.2023

Der Personalrat

AZV-Vorstandsvorsitzender
Herr David

im Hause

Beschlüsse des Personalrates vom 19. Oktober 2023 Stellenplan des AZV

Sehr geehrter Herr David,

dem Personalrat wurde der Stellenplan 2024 gem. § 81 (3) HPVG vor der Beschlussfassung vorgelegt.

Der Personalrat hat in seiner Sitzung vom 19. November 2023 keine Einwendungen gegen den Stellenplan erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Banz
Personalratsvorsitzender



Sandra Ortwein
stellv. Personalratsvorsitzende

Durchschrift:
Herr Goßmann, GF AZV